

Sächsisches Staatsministerium für Soziales

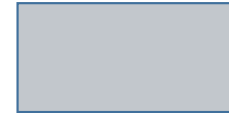
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Postfach 10 09 41

01076 Dresden

Fordern auch Sie die zügige Öffnung der Schwimmhallen!
Schreiben Sie z. B. an
poststelle@sms.sachsen.de
und/oder
Buergerbeauftragte@sms.sachsen.de

Ulrike Fischer



Leipzig, den 05.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen heute schreiben und erhoffe mir von Ihnen Antworten auf Fragen, die sich mir seit Inkrafttreten der neusten Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 26.05.2021 aufdrängen.

Zuerst einmal zu meiner Person, ich bin Mutter einer 13-jährigen Tochter, die in ihrer Freizeit leistungsorientierten Schwimmsport im Leipziger Schwimmverein SSV Leutzsch betreibt. Die Schwimmgruppe trainiert 3-4 mal wöchentlich. Nunmehr seit Oktober 2020 ist dies nicht mehr möglich gewesen, da die Hallen aufgrund hoher Infektionszahlen geschlossen wurden und es bis zum heutigen Zeitpunkt für den Vereinssport auch noch sind. Wie Sie sich sicher vorstellen können, hat das deutliche physische und psychische Auswirkungen auf die Kinder.

Der Versuch ein Freibadtraining zu etablieren, war leider auch nur begrenzt möglich. Zum Ersten sind die Wassertemperaturen im Unterschied zur Schwimmhalle im Moment noch zu gering um ausreichend Zeit im Becken zu verbringen. Zum Zweiten ist laut Bäderordnung ein Training mit Anweisungen vom Trainer während des öffentlichen Badebetriebes nicht erlaubt. Die Kinder dürfen zwar als Gruppe in ein Freibad, können aber eben nur zwischen anderen Badegästen versuchen ein Trainingsprogramm zu schwimmen. Es werden auch keine Wasserzeiten außerhalb dieser Zeit zur Verfügung gestellt.

Das Problem betrifft sehr viele Sportler die in ihrem Sport auf Wasser als Trainingsort angewiesen sind. Dazu hier noch ein Hinweis auf eine Aktion ,die vom SC DHFK Leipzig initiiert wurde.

<https://www.sportbuzzer.de/artikel/wassersportler-des-sc-dhfk-setzen-zeichen-offnung-der-freibader-nicht-ohne-uns/>

Ich unterstützte bisher alle Maßnahmen, die die Ausbreitung der Infektionen verhindern. Selbst bin ich im Gesundheitswesen beschäftigt und arbeite auf einer Kinderintensivstation, weiß also welche große Bedeutung Infektionsschutz hat.

Nun zu meiner Frage.

Wie begründen Sie, das zwar Schulschwimmsport möglich ist, das Training im Verein in den gleichen Schwimmhallen mit ähnlicher Personenzahl (soweit mir bekannt, häufig eine Klassenstärke von 28 Schülern) jedoch untersagt wird. Die Testpflicht 2x wöchentlich besteht ja an den Schulen. Die Schwimmer, die auch gleichzeitig Schüler sind, sind demnach auch getestet.

Weiterhin ist das Übertragungsrisiko des Virus laut Bundesumweltamt über Wasser wohl sehr gering. Zudem ist Schwimmhallenwasser gechlort oder auf sonstige Art keimarm aufbereitet..

Das Risiko einer Tröpfcheninfektion in Schwimmhallen kann auch nicht größer sein als beispielsweise bei anderen kontaktfreien Sportarten, die in Innenräumen wieder gestattet sind. Siehe auch

<https://www.umweltbundesamt.de/coronaviren-umwelt#wie-wird-das-neuartige-coronavirus-sars-cov-2-ubertragen>

Ist vorgesehen, dass die Öffnung von Schwimmhallen mit der nächsten Überarbeitung der Corona-Schutz-Verordnung erlaubt wird?

Über Ihre baldige Antwort freue ich mich

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Fischer